

# Kommt das Aus für Möpse und Doggen?

**ZÜCHTER IN AUFRUHR.** Ein neues Tierschutzgesetz soll die Zucht bestimmter Hunderassen ab 2008 unter Strafe stellen. Jetzt gehen Züchter auf die Barrikaden.

**P**eter Kunze kann seine Wut nur schwer verbergen: „Dieses Gesetz ist absolut schwachsinnig und undurchdacht – es ist unglaublich, was man uns da vorschreiben will.“ Der Grund für die Wut des Salzburger Doggenzüchters trägt den bürokratischen Aktennamen BGBL. I Nr. 118/2004. Das Dokument: das österreichische Tierschutzgesetz und die vom Nationalrat im vergangenen September geforderten Änderungen.

Der brisanteste Abschnitt: Paragraf 5, Absatz 2. Darin geht es um sogenannte „Qualzuchten“, also all jene Züchtungen, die laut



Nadja Habernig mit ihren Yijing's Shar-Peis: „Meine Hunde sind gesund!“

Ein Grund, warum nun Österreichs Hundezüchter auf die Barrikaden gehen – und das Aussterben ihrer Rassen befürchten. So wie Sabina Raser: Die Niederösterreicherin züchtet Englische Bulldoggen. Eine Rasse, die ob ihrer kurzen und breiten Kopfform und der damit bisweilen verbundenen Atemnot im neuen Gesetz als Qualzucht bezeichnet wird. „Uns ist“, so Sabina Raser, „die Problematik sehr wohl bewusst, und deshalb sind wir seit Jahren bemüht, Bulldoggen mit mehr Nase und Halslänge zu züchten.“

Dass ihre Hunde als Qualzuchten bezeichnet werden, kann Raser nicht verstehen: „Sie haben keine Schmerzen, leiden nicht. Wie kann man von einzelnen Problemfällen auf ganze Rassen schließen? Ich finde es erschreckend, dass der Gesetzgeber uns vorschreiben will, welche Rassen wir züchten dürfen.“

**Züchter in Angst.** Dass unter den Züchtern große Aufregung herrscht, bestätigt Michael Kreiner, Präsident des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV): „Die Hundezüchter sind extrem verunsichert. Sie haben Angst, dass man Rassen vollkommen verbietet.“

Kreiner ergänzt, dass bei ÖKV-Züchtern ausschließlich mit gesunden Hunden gezüchtet wird. „Wir legen großen Wert darauf, dass Tiere nicht

Text „für das Tier oder dessen Nachkommen mit starken Schmerzen verbunden sind“.

**Aus für Rex & Co?**

Zusammengefasst sind 13 Punkte, die als die sogenannte Qualzuchtungen gesehen werden: von Atemnot über chronische Entzündungen der Haut und Fehlbildungen des Gebisses bis hin zur

Lahmheit – alles Merkmale, die in der einen oder anderen Form bei zahlreichen Rassen mitunter auftreten können, von der Bulldogge über den Mops bis hin zum Deutschen Schäferhund. Die ab 1. Jänner 2008 vorgesehenen Strafen für Züchter der „Qualzuchten“: zwischen 7.000 und 15.000 Euro. Was theoretisch bedeutet, dass Rassen, die ein oder mehrere der genannten Merkmale aufweisen, mit Beginn des kommenden Jahres in ihrer jetzigen Form in Österreich nicht mehr gezüchtet werden dürften.



S. Raser: „Meine Bulldoggen sind keine Qualzucht.“

FOTOS: THOMAS JANTZEN (2), FRANZ NEUMAYR, GETTYIMAGES (2), MAURITIUS, IMAGO





## Konsequenz: Auswandern

Peter und Sabine Kunze mit ihren deutschen Doggen Byron und Mephisto. „Wenn das neue Gesetz kommt, wandern wir alle aus“, so die Züchter.

unter ihrem Aussehen leiden. Möpse etwa haben einen längeren Fang als früher. Unsere Züchter werden regelmäßig überprüft, ob sie auch mit gesunden Tieren züchten.“

### Massenzüchtungen aus dem Osten.

Die Befürchtung vieler Züchter: Käufer könnten ins Ausland ausweichen, sobald die gewünschten Rassen in der Heimat nicht mehr in ihrer ur-

sprünglichen Form erhältlich sind. Sabina Raser: „Dann wird der Handel mit Hunden aus Massenzüchtungen aus dem Osten forciert. Und bei diesen Hunden wird kein Wert auf Gesundheit gelegt – es geht nur ums schnelle Geld.“

Ebenfalls ins neue „Qualzucht“-Gesetz fallen die seltenen Shar-Peis von Nadja Habernig. Die Wienerin züchtet seit drei Jahren die mehr als

2.000 Jahre alte Rasse aus China, die für ihre Falten bekannt ist. Habernig: „Natürlich gibt es Tiere, die viel zu viele Falten und in der Folge Probleme haben. Ein seriöser Züchter achtet darauf, dass es nicht zu viel wird – eine ganze Rasse zu verbieten ist Wahnsinn.“

Sollten die Änderungen bei den „Qualzuchten“ tatsächlich umgesetzt und Züchter der angeführten Rassen bestraft

werden, wird Doggen-Züchter Peter Kunze aus Salzburg Konsequenzen ziehen: „Es würde bis zu sieben Generationen dauern, ehe wir Doggen haben, die dem neuen Standard entsprechen – das ist einfach lächerlich!“

Der Züchter jedenfalls will mit seiner Frau und den beiden prämierten Deckrüden auswandern – nach Italien.

SANDRA WOBRAZEK

## Pekinese, Shar-Pei, Chow-Chow & Co

**LEID.** Diese Rassen gelten laut Tierschutzgesetz als ‚Qualzuchten‘.

**DAS NEUE TIERSCHUTZGESETZ** listet unter Paragraf 5 verschiedene Merkmale von Hunderassen auf, die als „Qualzucht“ gelten. Unter den Punkt Atemnot etwa fallen

**Pekinese – kurze Nase kann Atemprobleme bereiten.**

Hunde mit auffallend kurzem Fang wie Pekinese, Bulldogge und Mops. Dogge und Shar-Pei sind ebenfalls angeführt – bei ihnen kommt es laut Gesetz als Folge loser Haut beziehungsweise Hänglefzen zu Entzündungen der

Haut und der Augen. Unter „Bewegungsanomalien“ wird der Chow-Chow erwähnt – die chinesische Hunderasse kann bei fehlerhafter Züchtung an Gelenksproblemen leiden. Auch bestimmte Zwerg- hunderassen (z. B. Chi-



**Chihuahua – bei Überzüchtung Anomalie des Schädels.**

huahua) werden im Gesetz erwähnt. Diese Hunde können bei ihrer stark gewölbten Schädeldecke neurologische Symptome aufweisen.

**Chow-Chow – bisweilen Gelenksprobleme.**

